

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 26. April 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2017)

zum Thema:

Drogenfreie Justizvollzugsanstalten – ein unerreichbares Ziel?

und **Antwort (Neufassung)**

vom 19. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Sep. 2017)

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t (Neufassung)
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11106
vom 26. April 2017
über Drogenfreie Justizvollzugsanstalten - ein unerreichbares Ziel?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Betäubungsmittel wurden in welchen Berliner Justizvollzugsanstalten in den Jahren 2010 bis 2016 aufgefunden (bitte nach Jahr, Anstalt sowie Art und Menge der aufgefundenen Substanz gesondert darstellen)?

Zu 1.: Die Antwort ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Drogenfunde (Angaben in g), Subutex teilweise in Tablettenform				
JVA / Jahr	Cannabis	Heroin	Kokain	Subutex
Tegel				
2010	1557,04	48,2	4,8	./.
2011	1268,53	14,89	43,97	./.
2012	1220,93	5,5	1,9	./.
2013	1516,62	0,5	9	15,78
2014	625,54	1,6	0,4	46,94
2015	1622,19	99,56	32,9	206,21
2016	1889,7	25,04	16,83	223,86
Moabit				
2010	88	2,4	5,6	./.
2011	579,5	4,7	3	8,2
2012	370,9	2,6	1,3	40 Tab
2013	303,7	1,2	4,3	94 Tab
2014	322,2	6,4	./.	14 Tab
2015	1066,9	8,8	20,9	12 Tab
2016	1458,48	8,4	32,8	73 Tab

Heidering*)				
2010				
2011				
2012				
2013				
2014	485,37	6,14	0,98	29,94
2015	534,5	0,00	5,13	57,43
2016	1072,5	0,15	7,96	89,9
Plötzensee				
2010	251,6	0,0	0,0	0,0
2011	310	4,0	2,5	0,0
2012	467,5	4,0	2,3	0,0
2013	209,0	10,5	0,9	0,0
2014	226,0	8,1	0,55	0,0
2015	262,9	0,0	0,0	0,0
2016	168,0	1,55	0,1	5 Tab
JSA****		0,0	0,0	0,0
2010	88,2	0,0	0,0	0,0
2011	73,9	0,0	0,0	0,0
2012	58,7	0,0	0,0	0,0
2013	82,3	0,0	0,0	0,0
2014	155,6	0,0	0,0	0,0
2015	215,1	0,0	0,0	0,0
2016	415,7	2,4	3,7	0,0
JVAF**)				
2010	15			
2011	10			
2012	11			
2013	6			
2014	9			
2015	7			
2016	8			
OVB***)				
2010				
2011*				
2012				
2013				
2014	24			
2015	12			
2016	6 Funde		2 Funde	

*) Inbetriebnahme JVA Heidering Juni 2013.

***) Bei der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin (JVAF) erfolgt keine Differenzierung nach Art der Fundstücke.

****) In der JVA des offenen Vollzugs (JVA OVB) werden Funde drogenverdächtiger Substanzen erst seit 2014 erhoben.

*****) JSA = Jugendstrafanstalt

2. Wie viele der in den Jahren 2010 bis 2016 in den Berliner Justizvollzugsanstalten Inhaftierten sind drogenabhängig (bitte nach Jahr, Anstalt und Geschlecht gesondert darstellen)?

Zu 2.: In den Jahren 2010 bis 2015 wurden in den Berliner Justizvollzugsanstalten (JVA) keine übergeordneten Statistiken über drogenabhängige Gefangene geführt. Die Erfassung einer Suchterkrankung erfolgt im Rahmen der medizinischen Aufnahmeuntersuchung oder im Verlauf der Inhaftierung und wird in der personenbezogenen medizinischen Dokumentation vermerkt. Ab 2016 wurde unter der Federführung Berlins eine bundeseinheitliche Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug eingeführt. Hier werden erstmals Stichtags- und Jahresverlaufserhebungen über Substanzabhängigkeit und Substanzmissbrauch in allen deutschen Justizvollzugsanstalten vorgenommen.

2016: Suchterkrankung bei männlichen Gefangenen und Verwahrten (inklusive vorübergehend abwesender Gefangenen und Verwahrten) in allen Berliner Justizvollzugsanstalten. Eine Differenzierung nach Justizvollzugsanstalt wird nicht vorgenommen:

	Bestand am Stichtag 31.03.2016	davon Substanzabhängigkeit		davon Substanzmissbrauch		davon Suchtproblematik insgesamt	
		männlich	%	n	%	n	%
Untersuchungshaft (14 bis unter 21 Jahre)	99	20,2	20	26,3	26	46,5	46
Untersuchungshaft (21 Jahre und älter)	609	24,4	149	15,6	95	40,1	244
Freiheitsstrafe (einschl. § 89b JGG)	2491	27,2	677	12,0	300	39,2	977
Ersatzfreiheitsstrafe	367	32,7	120	7,4	27	40,1	147
Jugendstrafe (einschl. § 114 JGG)	188	24,5	46	26,6	50	51,1	96
Sicherungsverwahrung	44	29,5	13	0,0	0	29,5	13
insgesamt	3798	27,0	1025	13,1	498	40,1	1523

2016: Suchterkrankung bei weiblichen Gefangenen (inklusive vorübergehend abwesende Gefangene) in allen Berliner Justizvollzugsanstalten.

	Bestand am Stichtag 31.03.2016 weiblich	davon Substanzabhängigkeit		davon Substanzmissbrauch		davon Suchtproblematik insgesamt	
		%	n	%	n	%	n
Untersuchungshaft (14 bis unter 21 Jahre)	4	0,0	0	0,0	0	0,0	0
Untersuchungshaft (21 Jahre und älter)	25	16,0	4	4,0	1	20,0	5
Freiheitsstrafe (einschl. § 89b JGG)	136	29,4	40	0,0	0	29,4	40
Ersatzfreiheitsstrafe	9	66,7	6	0,0	0	66,7	6
Jugendstrafe (einschl. § 114 JGG)	1	0,0	0	0,0	0	0,0	0
Sicherungsverwahrung	0	/	/	/	/	/	/
insgesamt	175	28,6	50	0,6	1	29,1	51

Bei den dargestellten Angaben handelt es sich um Ergebnisse der ersten Stichtagserhebung nach dem neuen bundeseinheitlichen Verfahren. Die Daten sind bisher nicht bezüglich ihrer Reliabilität und Validität geprüft.

3. Von welchen Dunkelziffern wird vor dem Hintergrund der Antwort auf die Frage 2 ausgegangen?

Zu 3.: Schätzungen zu möglichen Dunkelziffern nimmt der Senat grundsätzlich nicht vor.

4. Wie viele Drogentote hat es in den Jahren 2010 bis 2016 in den Berliner Justizvollzugsanstalten gegeben (bitte nach Jahr und Anstalt gesondert darstellen)?

Zu 4.: **Todesfälle** in den Berliner Justizvollzugsanstalten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln 2010 bis 2016:

Jahr	JVA	m/w	Hinweise
2010	JVA Tegel	m	Tod vermutlich infolge einer Überdosierung von Betäubungsmitteln (keine eindeutige Benennung als todesursächlich im Ergebnis der Obduktion)
2010	JVA Moabit	m	Tod vermutlich infolge einer Überdosierung von Betäubungsmitteln (keine eindeutige Benennung als todesursächlich im Ergebnis der Obduktion)
2012	JVA OVB	m	Tod während einer Urlaubsmaßnahme infolge einer Überdosierung von Betäubungsmitteln.

5. Wie viele Suizide und wie viele Suizidversuche, die mittels Betäubungsmittel herbeigeführt wurden, hat es in den Jahren 2010 bis 2016 in den Berliner Justizvollzugsanstalten gegeben (bitte nach Jahr, Anstalt, Versuch und Vollendung gesondert darstellen)?

Zu 5.: Erkenntnisse dahingehend, dass bei den in der Antwort zu Frage 4. aufgeführten Todesfällen eine Absicht der Selbsttötung mittels einer Überdosis Betäubungsmittel bestand waren nicht vorhanden. Suizide der Jahre 2010 bis 2016, bei denen eine Drogenabhängigkeit bekannt war, die Todesursache aber auf Strangulation/Erstickung oder anderweitig zum Tode führender Handlungen zurückzuführen war und das Obduktionsergebnis keine auffallend überhöhten Werte von Betäubungsmitteln aufwies sind hier nicht erfasst.

Suizidversuche in den Berliner Justizvollzugsanstalten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln 2010 bis 2016:

Jahr	JVA	m/w	Hinweise
2010	JSA Berlin	m	Suizidversuch durch Medikamentenüberdosierung
2011	JVA Tegel	m	Suizidversuch durch Medikamentenüberdosierung und beigefügten Schnittverletzungen
2012	JVA Tegel	m	Suizidversuch durch Intoxikation nach Konsum verschiedener illegaler Betäubungsmittel
2013	JVA OVB	m	Suizidversuch durch Medikamentenüberdosierung und Alkoholkonsum
2014	JVA Tegel	m	Suizidversuch durch Medikamentenüberdosierung
2015	JVA Tegel	m	Suizidversuch durch Medikamentenüberdosierung
2016	JVA Tegel	m	Suizidversuch durch Medikamentenüberdosierung
2016	JVA Moabit	m	Suizidversuch durch Medikamentenüberdosierung
2016	JVA Plötzensee	m	Suizidversuch durch Intoxikation nach Konsum verschiedener illegaler Betäubungsmittel
2016	JVA Tegel	m	Suizidversuch durch Intoxikation nach Konsum illegaler Betäubungsmittel und der Beigefügung von Schnittverletzungen

6. Welche speziellen Therapiemethoden gab es in den Jahren 2010 bis 2016 in den Berliner Justizvollzugsanstalten für drogenabhängige Inhaftierte (bitte nach Jahr und Anstalt gesondert darstellen)?

Zu 6.: In allen Berliner Justizvollzugsanstalten werden für suchtkranke Gefangene eine Vielzahl unterschiedlicher und auf die jeweilige Gefangenengruppe ausgerichteter Behandlungsmaßnahmen vorgehalten und durchgeführt. Nach der medizinischen Feststellung einer Suchterkrankung stehen alle medizinisch gebotenen Behandlungsverfahren einschließlich medizinisch begleitete Entgiftungen und Substitutionsbehandlungen den Gefangenen zur Verfügung. Neben den medizinischen Veranlassungen werden die Gefangenen durch den Sozialdienst weiterführend beraten und gegebenenfalls in vollzugsinterne abstinenzmotivierende oder therapievorbereitende Maßnahmen vermittelt. Bei Bedarf nehmen die Gefangenen mit Unterstützung des Sozialdienstes Kontakt zu externen Drogenberatungsstellen auf, die regelmäßig in den Vollzugsanstalten beratend tätig sind und gegebenenfalls externe suchtherapeutische Maßnahmen auf der Grundlage des § 35 BtMG (Betäubungsmittelgesetz) vorbereiten. Therapeutische Suchtentwöhnungsbehandlungen, analog den Behandlungen in externen Sucht-Therapieeinrichtungen, finden im Justizvollzug nicht statt. Alle suchtspezifischen Behandlungs- und Beratungsmaßnahmen wurden entsprechend des Bedarfs von 2010 bis 2016 in den Berliner Justizvollzugsanstalten des geschlossenen Männer- und Frauenvollzuges sowie in der Jugendstrafanstalt angeboten.

7. Haben sich im Vergleich zu der Antwort auf die Frage 3 der schriftlichen Anfrage (Drucksache 17/18714) vom 09.06.16 die Maßnahmen, die in den Berliner Haftanstalten ergriffen werden, um das Einschmuggeln von Betäubungsmitteln zu verhindern geändert und wenn ja: wie?

Zu 7.: Alle in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 17/18714 aufgeführten Maßnahmen zur Abwehr des Einschmuggelns von Betäubungsmitteln werden nach wie vor angewandt mit der Ausnahme, dass von der Einführung einer vollzugseigenen Hundestaffel abgesehen und dafür die Zusammenarbeit mit der polizeilichen Drogenspürhundestaffel intensiviert wird.

8. Wie viele Haftraumkontrollen sind in den Jahren 2010 bis 2016 in den Berliner Justizvollzugsanstalten durchgeführt worden (bitte nach Jahr und Anstalt getrennt darstellen)?

Zu 8.: Die Antworten aus den Anstalten sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen. Sie beruhen auf Erhebungen, die in den Anstalten vorgenommen werden. Zahlen werden nicht in allen Anstalten nach Jahren differenziert erhoben.

JVA Tegel	<p>2010 = 5.751 2011 = 6.810 2012 = 5.797 2013 = 3.781 2014 = 3.244 2015 = 3.037 2016 = 3.215</p> <p>Die Schwankungen bzw. der Rückgang bei den Haftraumkontrollen 2012/2013 erklärt sich aus der in diesen Jahren veränderten Belegungsfähigkeit der Anstalt und der damit einhergehenden Reduzierung der Gefangenzahl.</p>
JVA Moabit	<p>Im Jahr 2016 wurden insgesamt 11.359 Räume, in denen sich Gefangene regelmäßig aufhalten (Hafträume, Gruppen- und Freizeiträume, Warteräume, Sanitärbereiche, Spülzellen) einer Revision unterzogen. In den davor liegenden Jahren wurde keine entsprechende Jahresstatistik geführt.</p>
JVA Heidering	<p>Die Anzahl aller vorgenommenen Haftraumkontrollen wird in der JVA Heidering statistisch nicht erfasst. Von der Anstaltsleitung vorgegeben sind 72 Haftraumkontrollen pro Wochentag. Auf ein Jahr bezogen wären dies 18.000 Haftraumkontrollen. Hinzu kommen noch etwa 300 Haftraumkontrollen, die zusätzlich von der Sicherheitsgruppe vorgenommen werden.</p>
JVA Plötzensee	<p>2010 = 4.183 2011 = 4.213 2012 = 4.175 2013 = 4.163 2014 = 3.340 2015 = 3.320 2016 = 3.260</p>
Jugendstrafanstalt	<p>Jeder Haftraum der Jugendstrafanstalt wird grundsätzlich mindestens einmal pro Woche kontrolliert. Bei einer durchschnittlichen Belegung von 300 Haftplätzen pro Jahr werden mindestens 15.600 Kontrollen durchgeführt. Hinzu kommen mehrmals pro Jahr außerordentliche Kontrollen in allen Bereichen der Anstalt.</p>
Vollzugsanstalt für Frauen	<p>Bisher erfolgte keine statistische Erfassung. Die JVA für Frauen Berlin wird zeitnah ein auf elektronischer Basis gestütztes Dokumentationssystem einführen, in dem jede Haftraumrevision nach Art, Ort u. Datum dokumentiert wird.</p>
JVA des offenen Vollzugs	<p>2010 = ca.7.500 2011 = ca.7.500 2012 = ca.7.500 2013 = ca.7.200 2014 = ca.7.200 2015 = ca.7.200 2016 = ca.7.000</p>

Jugendarrestanstalt	2010: keine Erhebungen 2011: 34 Kontrollen 2012: 51 Kontrollen 2013: 56 Kontrollen 2014: 52 Kontrollen 2015: 32 Kontrollen 2016: 70 Kontrollen 2017: 28 Kontrollen (Stand 05.05.2017)
----------------------------	--

9. Gibt es Unterschiede zwischen Haftraumkontrollen und Drogenkontrollen?

Zu 9.: Bei jeder Haftraumkontrolle wird selbstverständlich auch nach Drogen gesucht. Als spezifische Maßnahme zur Feststellung von Drogengebrauch werden Urinkontrollen durchgeführt.

10. Welche Voraussetzungen muss ein Bediensteter im Berliner Justizvollzug erfüllen, um Drogenkontrollen in den Hafträumen durchführen zu können?

Zu 10.: Die Durchführung von Haftraumkontrollen gehört zu den allgemeinen Dienstpflichten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD). Während ihrer zweijährigen Ausbildung werden alle Angehörigen des AVD durch theoretische und praktische Unterweisungen zur Durchführung sachgerechter Haftraumkontrollen - inklusive der Suche nach Drogen - befähigt. Zusätzlich können die Justizvollzugsbediensteten das erworbene Wissen über das Aufspüren und Identifizieren von Drogen im Rahmen regelmäßiger Fortbildungsveranstaltungen aktualisieren und vertiefen.

11. Wie viele Haftraumkontrollen sind in den Jahren 2010 bis 2016 in den Berliner Justizvollzugsanstalten mit Drogenspürhunden durchgeführt worden (bitte nach Jahr und Anstalt getrennt darstellen)?

Zu 11.:

JVA Tegel	Eine statistische Erfassung der Einsätze von Drogenspürhunden der Berliner Polizei wird nicht vorgenommen. Die Drogenspürhundestafel wird in der Regel bei so genannten Schwerpunktkontrollen in Betrieben, Sonderstationen (Abschirm- und Sicherungsstation) und im Rahmen der - allerdings durch Einführung des neuen StVollzG Bln nunmehr weggefallenen - Paketaktionen zu Weihnachten, Ostern und anlässlich des Ramadan-Festes eingesetzt. Großeinsätze dieser Art hat es pro Jahr etwa 5 derartige Einsätze gegeben.
JVA Moabit	2010: 1 Kontrollaktion mit mehreren Haftraumrevisionen 2011 :2 Kontrollaktion mit mehreren Haftraumrevisionen 2012: 1 Kontrollaktion mit mehreren Haftraumrevisionen 2013: 2 Kontrollaktionen mit mehreren Haftraumrevisionen 2014: 0 2015: 0 2016: 0 Die genaue Anzahl der durchsuchten Hafträume kann nicht mehr nachvollzogen werden.
JVA Heidering	Kontrollen unter Einsatz von Drogenhunden der Polizei in Amtshilfe erfolgten in Einzelfällen nach freien Kapazitäten der Polizei.
JVA Plötzensee	Die Zahl der Haftraumkontrollen mit Drogenspürhunden war bis in das Jahr 2016 konstant hoch - anlässlich der nach altem Recht erfolgten Paketaktionen zu Weihnachten, Ostern, Ramadan und des sog. Jahrespaketes waren jeweils zur Kontrolle der Pakete Hunde der Polizei in der Anstalt. Zudem sind Schwerpunktkontrollen in den Teilanstalten und/oder Werkbetrieben vorgenommen worden - für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 3, in den Jahren davor geschätzt in gleicher Höhe.

Jugendstrafanstalt	Zu den Jahren 2010 und 2011 liegen keine Zahlen vor. Ab 2012 erfolgten wiederholt Einsätze mit Drogenhunden, in denen neben Hafträumen auch Werkstätten und sonstige Nebenräume kontrolliert wurden. 2012: ca. 50 Hafträume 2013: 22 Hafträume 2014: 20 Hafträume 2015: 23 Hafträume 2016: 0
Vollzugsanstalt für Frauen	Es erfolgt diesbezüglich keine statistische Erfassung. Unter Beteiligung von Drogenspürhunden wurden im Bereich Lichtenberg in erster Linie Pakete, Wäscheabgaben, Betriebe und Freiflächen sowie bei aktuellen Verdachtsmomenten auch im Einzelfall Hafträume durchsucht.
JVA des offenen Vollzugs	2010: ca. 30 2011: ca. 40 2012: ca. 40 2013: ca. 50 2014: ca. 50 2015: ca. 60 2016: ca. 60
Jugendarrestanstalt	Keine Kontrollen mit Drogenspürhunden

12. Wie werden die Haftraumkontrollen mit den Drogenspürhunden durchgeführt (bitte die einzelnen Schritte genau darlegen)?

Zu 12.: Der oder die Gefangene wird aufgefordert, den Haftraum zu verlassen. Sodann wird der oder die Gefangene in einen anderen freien Haftraum oder in einen sonstigen geeigneten Raum verbracht. Daraufhin wird der Haftraum unter Einsatz des Hundes durchsucht.

13. Welche Kosten sind mit den durch die Drogenspürhunde durchgeführten Haftraumkontrollen entstanden?

Zu 13.: Für Einsätze der Drogenspürhundestaffel der Berliner Polizei im Wege der Amtshilfe entstehen den Justizvollzugsanstalten keine Kosten.

14. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, dass bei den mit Drogenspürhunden durchgeführten Haftraumkontrollen im Vergleich zu Kontrollen, die ohne Drogenspürhunde durchgeführt werden, die Quote der aufgefundenen Substanzen höher ist?

Zu 14.: Es liegen in den Berliner Justizvollzugsanstalten keine Erkenntnisse vor, dass die Zahl der aufgefundenen Substanzen bei Haftraumrevisionen mit Drogenspürhunden im Vergleich zu Revisionen ohne Hunde höher ist. Insgesamt muss die Ausbeute der mittels Hundeeinsätzen gefundenen Drogenmenge als marginal eingestuft werden.

15. Wie hoch war in den Jahren 2010 bis 2016 in den Berliner Justizvollzugsanstalten die Anzahl der Fälle, bei denen erst während bzw. zum Ende der Haftzeit der Drogenkonsum bekannt wurde und was wurde getan, um eine Drogenabhängigkeit möglichst frühzeitig festzustellen? Sofern hierzu kein Datenmaterial verfügbar ist: Warum werden hierzu keine statistischen Erhebungen geführt?

Zu 15.: Die Feststellung einer möglichen Suchterkrankung erfolgt bei Gefangenen in der Regel im Rahmen der medizinischen Zugangsuntersuchungen. Darüber hinaus sind Hinweise einer Alkohol- und/oder Drogenproblematik bereits aus den vorliegenden Urteilsbegründungen oder sonstigen übermittelten Unterlagen zu entnehmen. Im Rahmen der Zugangsdiagnostik wird die Suchtproblematik der Gefangenen ebenfalls geprüft und in die Festlegung der vollzuglichen Maßnahmenplanung einbezogen. Der Konsum von ille-

galen Betäubungsmitteln wird regelmäßig durch Drogenkontrolluntersuchungen ermittelt. Sofern sich während der Inhaftierungszeit die Diagnose einer Suchterkrankung verfestigt, wird dies in der personenbezogenen medizinischen Dokumentation vermerkt. Alle Hinweise bezüglich einer Suchtproblematik werden in den personenbezogenen Dokumentationen der Gefangenen festgehalten. Eine übergreifende Statistik zu diesem Themenkomplex, die über die unter Frage 2. umfassende statistische Erhebung hinausgeht, erfolgt nicht. Da die Übergänge zwischen gelegentlichem Drogenkonsum, Drogenmissbrauch und der Verfestigung einer Suchtmittelabhängigkeit fließend sind, wäre eine statistische Erhebung nicht objektiv.

16. Wie viele Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit dem nach § 115 Abs.1 Nr. 1 OWiG sanktionierten unerlaubten Einschmuggeln von verbotenen Substanzen in den Berliner Justizvollzugsanstalten sind dem Senat für das Jahr 2016 bekannt (bitte gesondert nach Anstalt, Versuch und Vollendung sowie eingeleiteten und rechtskräftig abgeschlossenen Bußgeldverfahren darstellen)? Sofern der Senat diesbezüglich keine statistischen Erhebungen führt: warum nicht?

Zu 16.: Beim Auffinden verbotener Substanzen besteht in aller Regel der Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen nach dem Betäubungsmittelgesetz oder dem Strafgesetzbuch, sodass die Anstalten in diesen Fällen gemäß § 21 Absatz 1 Ordnungswidrigkeitengesetz Strafanzeigen fertigen.

17. Wie viele Strafanzeigen in Bezug auf das Einbringen von unerlaubten Substanzen in Berliner Justizvollzugsanstalten gab es im Jahr 2016 (bitte nach Anstalt und Art und Menge der Substanz, Versuch und Vollendung sowie eingeleiteten und rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren gesondert darstellen)? Sofern der Senat diesbezüglich keine statistischen Erhebungen führt: warum nicht?

Zu 17.: Hierzu liegen Daten und Zahlen wie folgt vor:

JVA Tegel	Im Jahre 2016 sind in der Anstalt insgesamt 212 Strafanzeigen bei 257 Substanzfunden gestellt worden. In mehreren Einzelfällen sind erheblichere Mengen aufgefunden und angezeigt worden, die zu entsprechenden Ermittlungsverfahren geführt haben.
JVA Moabit	Jede Einbringung von unerlaubten Substanzen und deren Besitz innerhalb der Justizvollzugsanstalt Moabit wird, unabhängig von dem Versuch oder der Vollendung, zur Anzeige beim Polizeipräsidenten in Berlin gebracht. In dem besagten Zeitraum gab es insgesamt 112 Strafanzeigen, über dessen Ausgang (Rechtskraft) keine gesonderte Statistik erhoben wird. Es wurden folgende, unerlaubte Substanzen sichergestellt: Cannabinoide (Haschisch, Marihuana): 1179,58 g Heroin, Opiate: : 8,43 g Kokain : 32,80 g Spice : 2,00 g Subutex : 73,5 Tabletten Amphetamine/Metamphetamine 0,26 g/ 9 Tabletten Steroide : 198 Tabletten
JVA Heidering	26,34 g Haschisch Paket - Einstellung nach § 154 StPO 42,28 g Haschisch Paket - Einstellung nach § 170 Abs.2 StPO 1,81 g Haschisch bei Besuch, Einstellung 0,68 g Kokain Brief, Einstellung nach § 170 Abs.2 StPO 0,86 g Kokain Brief X Einstellung nach § 170 Abs.2 StPO 22,41 g Haschisch Besuch, Verfahren läuft noch 23 Stück Subutex-Tabletten Paket Einstellung nach § 170 Abs.2 StPO 4,73 g Haschisch Besuch, 30 Tagessätze zu 30,00 € 5,26 g Subutex im Brief, Einstellung nach § 170 Abs.1 StPO 7 g Marihuana beim Besuch, Verfahren läuft noch 54 g Haschisch beim Besuch, Verfahren läuft noch 9,25 g Subutex beim Besuch, Verfahren läuft noch

	0,15 g Heroin im Brief, Einstellung nach § 170 Abs.2 StPO 21,92 g Haschisch beim Besuch, 60 Tagessätze á 5,00 € 27,6 g Haschisch und 9,33 Subutex beim Besuch ;Verfahren läuft noch
JVA Plötzensee	Eine statistische Erfassung zu anhängigen Bußgeldverfahren nach dem OWiG oder Strafanzeigen, Ermittlungsverfahren etc. wird nicht vorgenommen. Im Jahre 2016 hat es in der Anstalt insgesamt 6 Strafanzeigen bei 6 Substanzfunden gegeben, wobei mehrere in einem Einzelfall aufgefundene Substanzen zu einer Strafanzeige bzw. Ermittlungsverfahren geführt haben. Die Art der Substanzen wird nicht erhoben.
Jugendstrafanstalt	Im Jahr 2016 wurden 22 Strafanzeigen wegen der unerlaubten Einbringung verbotener Substanzen gefertigt. Die Einbringung erfolgte dabei 21 Mal durch Würfe über die Anstaltsmauer sowie einmal durch einen in die Anstalt zurückkehrenden Freigänger. Die Anzeigen wurden mit einer Ausnahme gegen Unbekannt erstattet, über den Ausgang der Verfahren liegen keine genauen Angaben vor. Bei den Substanzen handelte es sich insgesamt um 139 Gramm Cannabisprodukte sowie einer geringen Menge Tilidin.
JVA für Frauen	Im Jahr 2016 wurden in der Justizvollzugsanstalt für Frauen aufgrund der verbotenen Einbringung bzw. des Auffindens betäubungsmittelverdächtiger Substanzen 9 Strafanzeigen erstattet. Ergebnisse über die Zusammensetzung der Substanzen und evtl. abgeschlossene Verfahren liegen nicht vor. Es handelte sich in allen Fällen um Kleinstmengen.
JVA des offenen Vollzugs	Im Jahr 2016 wurden in der JVA des Offenen Vollzuges insgesamt 15 betäubungsmittelverdächtige Substanzen aufgefunden und sichergestellt. In allen Fällen wurden die Substanzen der Polizeibehörde übergeben und Strafanzeige erstattet. Bei den aufgefundenen Substanzen handelte es sich allem Anschein nach um Cannabis, synthetische Cannabinoide sowie vereinzelt Kokain. Ein Rücklauf über die Art und Menge der sichergestellten und übergebenen Substanzen erfolgt in der Regel nicht durch die Polizeibehörde, daher kann keine konkretisierte Aussage getroffen werden. Eine Mitteilung über rechtskräftig abgeschlossene Verfahren erfolgt in der Regel ebenfalls nicht (automatisiert).
Jugendarrestanstalt	Bei Entdeckung von Drogen in der JAA erfolgen wird Strafanzeige bei der Polizei erstattet und der Fund der Polizei übergeben. Im Jahr 2016 waren dies 14 BTM-Funde. Über eingeleitete und abgeschlossene Verfahren erhält die Anstalt keine Informationen und hat auch keine Kenntnisse. Als Substanzen können in der Regel nur Vermutungen angestellt werden (Cannabis, Tabletten, Tilidin, Schmerzmittel usw.).

Zu den in den Anstalten im unterschiedlichen Umfang vorhandenen Daten und Zahlen folgende Anmerkung: Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung führt statistische Erhebungen administrativ verbindlich für die nachgeordneten Behörden dann, wenn eine Rechtsvorschrift dazu verpflichtet oder wenn länderübergreifend vereinbarte Verwaltungsvorschriften wie z. B. die Vollzugsgeschäftsordnung dies vorsehen. Im Übrigen werden Statistiken erhoben sofern sie als Steuerungsinstrument für Organisationsentwicklungsprozesse oder Zielerreichungsanalysen strategisch notwendig sind. Statistiken sind regelmäßig personalintensiv und bedingen deshalb einen zurückhaltenden Einsatz.

18. Wie hoch schätzt der Senat die „Dunkelziffer“ der nicht aufgedeckten bzw. registrierten Fälle?

Zu 18.: Schätzungen von „Dunkelziffern“ nimmt der Senat nicht vor.

Berlin, den 19. September 2017

In Vertretung

M. Gerlach

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung